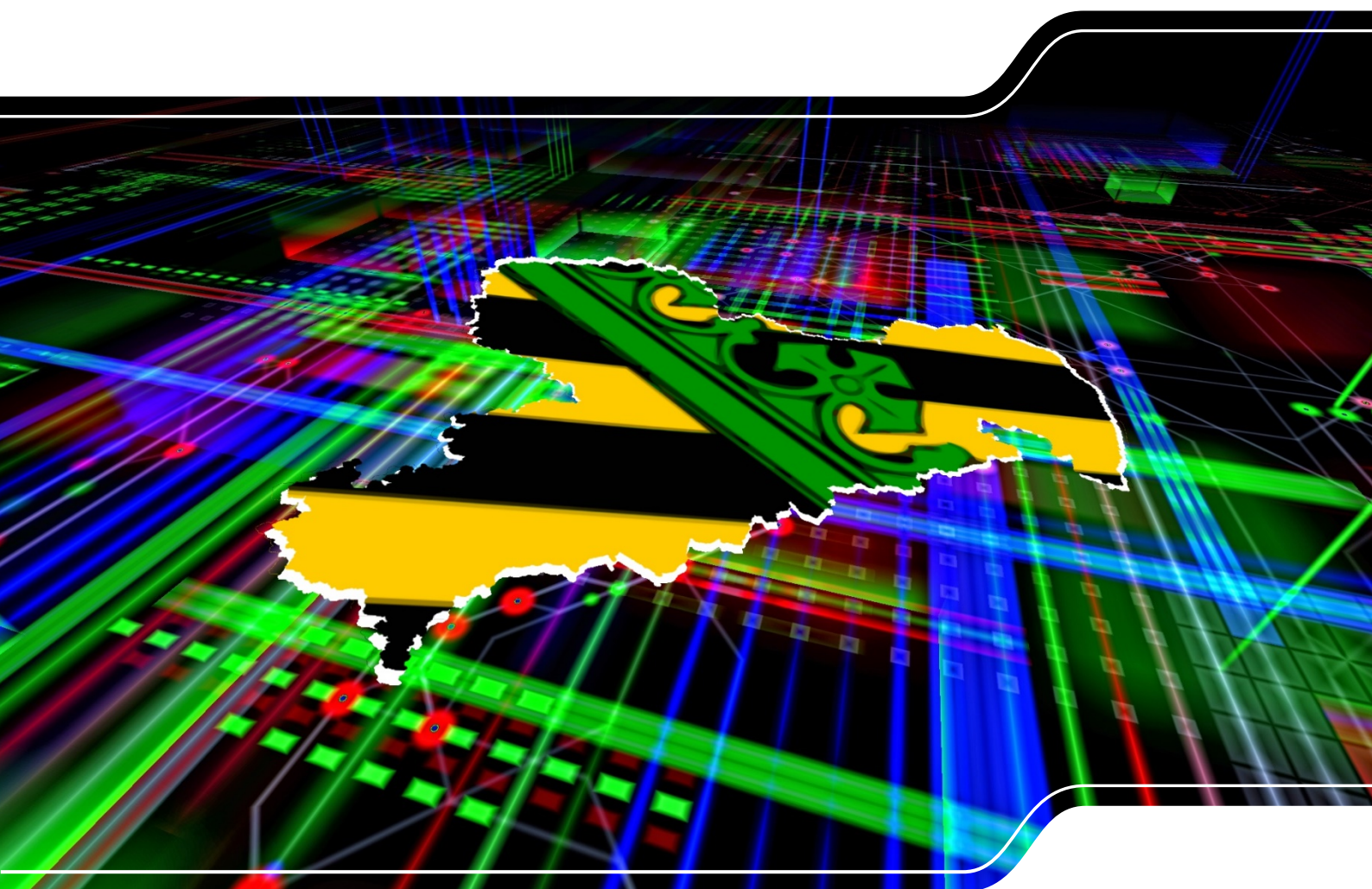




Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ Überblick



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Leitlinien für die Digitalisierung.....	4
3	Ziele des Masterplans	5
3.1	Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.....	5
3.2	Digitalisierung aus Perspektive der Verwaltung	6
3.3	Weitere Ziele	7
4	Wo stehen wir?.....	8
5	Wie geht es weiter?.....	12
6	Was brauchen wir auf dem Weg in die digitale Verwaltung?.....	13
6.1	Kooperationen und Zusammenarbeit	13
6.2	Effektive Steuerung	14
6.3	Leistungsfähige IT-Dienstleister	15
6.4	Der passende rechtliche Rahmen	15
6.5	Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.....	16
7	Fazit	16

1 Einleitung

Seit einigen Jahren verändert sich unser Lebensumfeld durch neue Technologien immer schneller und immer mehr. Es ist für viele kaum mehr vorstellbar, dass Informationen und Dienstleistungen *nicht* immer und überall verfügbar sind. Dabei ist die Erfindung des World Wide Web gerade einmal 30 Jahre her. Ebenfalls nur knapp über 30 Jahre ist es her, dass viele Menschen im Gebiet unseres heutigen Freistaates Sachsen überhaupt kein Telefon hatten. Die digitalen Mobilfunknetze gingen 1992 an den Start, Smartphones in ihrer heutigen Form sind vor gerade einmal knapp 11 Jahren auf den Markt gekommen. In der Zwischenzeit hat es eine rasante Entwicklung gegeben, die immer neue Anwendungen ermöglicht. Auch die sonstige Computertechnik hat sich seit den ersten funktionsfähigen Computern von Konrad Zuse in den 1940er Jahren bis heute in einem atemberaubenden Tempo entwickelt, die jedermann Zugriff auf Technologien und Anwendungen gibt, die vor wenigen Jahren noch als Science-Fiction galten.

Diese Veränderungen und Entwicklungen haben aber nicht nur Auswirkungen auf unser alltägliches Leben. Sie verändern auch die gesamte Arbeitswelt, bringen neue Produkte und Dienstleistungen hervor, und bisherige Arbeitsweisen und Produkte ändern sich entweder radikal oder verschwinden sogar ganz.

Dies alles wird unter vielen Schlagwörtern zusammengefasst. Ein übergreifender und weit reichender Begriff ist der der Digitalisierung. Er beschreibt ursprünglich die Umwandlung analoger Informationen in digitale, wird heute aber allgemein für die Abbildung unterschiedlichster Prozesse durch Elektronik verwendet.

Es gibt einen Bereich, der nach dem Eindruck vieler unbeeindruckt von all den Umbrüchen weiter arbeitet: unsere Verwaltung. Das trifft natürlich nicht zu! In vielen Bereichen ist die Verwaltung sogar Vorreiter in der Nutzung von Informationstechnik. Allerdings ist gerade aus Sicht von Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen und Unternehmen davon häufig nicht viel zu sehen. Sei es, dass Anträge immer noch auf Papier eingereicht werden müssen, sei es, dass persönliche Vorsprachen notwendig sind oder Bescheide immer noch als Papier versandt werden. Hier haben wir als Verwaltung tatsächlich – auch im europäischen Vergleich – noch ein gutes Stück Weg zu gehen, um unser Leistungsangebot genauso modern und benutzerfreundlich zu präsentieren, wie wir es von vielen Angeboten aus dem wirtschaftlichen Umfeld kennen.

Um für diesen Weg eine klare Richtung zu haben, wurde der Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ erarbeitet. Er ist der verbindende und verbindliche Leitfaden im Prozess der Stärkung und des Ausbaus der elektronischen Verwaltung in Sachsen. Er setzt einen Auftrag aus dem „Zukunftspakt Sachsen“ um. Der Masterplan setzt auf vielfältige Grundlagen auf, bündelt diese und führt diese zugleich fort. Dies sind insbesondere die „Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen“¹ vom April 2014, die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen „Sachsen Digital“² und die Eckpunkte des „Digitalisierungsprogramms Kommune 2025“³. Die in diesen Dokumenten vorgesehenen Ansätze und Maßnahmen zur digitalen Verwal-

¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/24522>

² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/28672>

³ https://www.sakd.de/fileadmin/egovernment/Strategie/170925_Digitalisierung_Kommune_2025_V101.pdf



tung haben wir geprüft, fortgeschrieben und – sofern sie noch nicht vollständig umgesetzt sind – mit dem aktuellen Kontext in den Masterplan aufgenommen.

Der Masterplan ist in enger Abstimmung mit allen Ressorts, den kommunalen Landesverbänden und weiteren Akteuren aus dem kommunalen Raum erarbeitet worden und stellt somit die gemeinsame Strategie für den weiteren Ausbau der digitalen Verwaltung im Freistaat dar.

Eine erfolgreiche, effiziente und schnelle Digitalisierung der Verwaltung – unabhängig ob aus Perspektive der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen oder aus der Binnenperspektive der Verwaltung – setzt übergreifende und verbindliche Rahmenbedingungen und Leitlinien voraus. Diese bilden die Leitplanken für die Formulierung verbindlicher Vorgaben sowie für die Entscheidung, welche Maßnahmen wie konkret umzusetzen sind.

2 Leitlinien für die Digitalisierung

Die wichtigste Leitlinie für eine moderne elektronische Verwaltung: **Wir richten die Digitalisierung der Verwaltung konsequent auf den Nutzer aus.** Zielstellung des Verwaltungshandelns ist die Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen und angemessenen Ressourceneinsatzes. Folgendes gilt aus Sicht von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen: (Online-)Anwendungen müssen für sie zwingend einen Mehrwert gegenüber den bisherigen papiergebundenen Prozessen sowie einen Zugang zur Verwaltung bieten. Sie müssen möglichst einfach zu benutzen sein, transparent abgebildet werden, Hilfestellungen bieten, Komfortfunktionen vorhalten und dabei zugleich sicher und rechtsverbindlich sein. Nutzer sind dabei nicht immer Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen. Auch Verwaltungen können Nutzer von anderen Verwaltungsleistungen sein, so z. B. Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln.

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen soll die Digitalisierung Vorteile bringen. Die Anwendungen für die Verwaltung müssen skalierbar und gut anwendbar sein, eine effektive Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung bieten und effiziente Arbeitsabläufe ermöglichen.

Das Spannungsfeld aus Nutzeranforderungen und -wünschen, Datenschutz und Informationssicherheit werden wir stets unter dieser Perspektive beleuchten und zum Ausgleich bringen.

Erkannte Verbesserungspotentiale – auch im rechtlichen Rahmen – werden wir konsequent, einheitlich, allgemeingültig und vor allem zeitnah umsetzen.

Eine weitere wichtige Leitlinie: **Wir wollen effizient und schnell vorgehen.** Wir wollen nicht für jedes Problem eine eigene Lösung entwickeln. Gemeinsam mit Partnern in Bund und Ländern werden wir immer dann bestehende Anwendungen und Lösungen übernehmen, wenn diese auch für uns anwendbar sind. Es ist unser erklärtes Ziel, Doppelentwicklungen zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Verfahren berücksichtigen wir den wirtschaftlichen Betrieb in der produktiven Praxis von Anfang an mit. Zugleich wollen wir die digitale

Verwaltung dynamisch und unter Berücksichtigung geltender technischer Standards entwickeln. Wir wollen schnell Anwendungen bereitstellen, auch wenn nicht sofort alle Sonderfälle durchgehend mit IT-Verfahren bearbeitet werden können. Agile Methoden wie Design Thinking, Scrum und Kanban haben sich in der schnellen und nutzerzentrierten Entwicklung neuer Lösungen in der Wirtschaft bewiesen. Wir wollen diese Methoden bewusst – neben und zusammen mit bisherigen Vorgehensweisen – einsetzen, um schneller zu lernen und Lösungen zu entwickeln.

Eine wichtige Rahmenbedingung, die große Auswirkungen hat, ist die **Ebenen übergreifende Zusammenarbeit**. Verwaltung beruht auf verteilten Zuständigkeiten. Viele Leistungen und Angebote beruhen zum Beispiel auf bundesrechtlichen Regelungen, werden aber auf kommunaler oder Landesebene vollzogen. Nur wenn alle Ebenen zusammenarbeiten, werden wir insgesamt Erfolg haben. Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ist für uns ein Schwerpunkt. Hier können wir auf eine langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern in Städten, Gemeinden und Landkreisen aufsetzen.

Eine unverzichtbare Rahmenbedingung ist die **Gewährleistung der Informationssicherheit**. Mit der zunehmenden Bereitstellung elektronischer Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Wirtschaft vergrößert sich die Angriffsfläche für Cyberangriffe auf die Verwaltung. Wir werden daher den Umfang der Schutzmaßnahmen gegen Hacker-Angriffe stark ausbauen und stetig weiterentwickeln. Dies wird mit dem Ausbau auch der personellen Ressourcen im Bereich der Informationssicherheit verbunden sein.

Die Sicherheit von Daten allgemein muss bei allen Projekten, Maßnahmen und Verfahren, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen, von den handelnden Akteuren stets mitbedacht werden. Informationssicherheit ist kein Selbstzweck und keine ergänzende Maßnahme, sondern muss Bestandteil eines jeden Prozesses sein. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzes ist ohne Informationssicherheit nicht möglich.

Ergänzend dazu ist es im Bereich Cybersicherheit Anliegen des Freistaates Sachsen, die Bürger zu beraten, z. B. durch Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, und die hier beheimateten Unternehmen – insbesondere die KMU – zu unterstützen, z. B. durch Förderung von Schutzmaßnahmen, Zusammenarbeit in Sicherheitsprojekten oder durch Beratungsleistungen.

3 Ziele des Masterplans

Kernziele des Masterplans, die von weiteren flankiert werden, sind die Digitalisierung aus der Perspektive der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen einerseits und die Digitalisierung der Prozesse in den Verwaltungen andererseits. Diese Ziele stehen nicht einfach nebeneinander. Nur wenn wir beide Seiten, die Innen- und die Außenperspektive, gleichermaßen in den Blick nehmen, können wir beide Kernziele erreichen.

3.1 Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht unter den führenden Ländern in Bezug auf Online-Dienstleistungen. Bund und Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, dieses Ranking zu verbessern. Sachsen wird seinen Beitrag dazu leisten. Wir orientieren uns dabei konsequent an den Bedürfnissen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Den rechtlichen Rahmen auf Bundesebene bildet dafür das Online-Zugangsgesetz (OZG). Wir berücksichtigen auch europarechtliche Vorgaben. Dazu gehören u. a. die EU-DLR,

die BAERL und die SDG-VO. Für eine Priorisierung der elektronisch umzusetzenden Verwaltungsverfahren orientieren wir uns an den Untersuchungen zu den TOP-100 Leistungen für Bürger⁴ und TOP-100 Leistungen für Unternehmen⁵ und den rechtlichen Vorgaben aus Bundes- und Europarecht.

Mit der Umsetzung der bestehenden Verwaltungsverfahren ist die Digitalisierung allerdings nicht abgeschlossen. Durch technische Weiterentwicklungen, rechtliche Änderungen und sonstige Entwicklungen werden sich Verfahren ändern, hinzukommen aber auch wegfallen. Wir werden diese Entwicklungen stets berücksichtigen und unsere Angebote entsprechend anpassen.

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten, dass sie mit der Verwaltung – neben den traditionellen Zugangs- und Kommunikationswegen – nicht nur elektronisch kommunizieren, sondern ihre Anliegen vollständig elektronisch abwickeln und verfolgen können.

Durch den Gesetzgeber wurde mit dem Online-Zugangsgesetz diese Erwartung aufgenommen und die Verpflichtung eingeführt, alle geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch anzubieten. Dies ist nicht nur für die Verwaltung in Sachsen eine gewaltige Herausforderung.

Wir stellen uns dieser Herausforderung und wollen sie gemeinsam mit unseren Partnern in Bund und Ländern bewältigen. Unser Ziel lautet daher:

Bis zum 31.12.2022 sind alle Verwaltungsleistungen gemäß OZG-Umsetzungskatalog elektronisch verfügbar.

Dieses Ziel ist ein Kernziel des Masterplans. Wir – Land und Kommunen – wollen es in Übereinstimmung mit allen anderen Ländern und dem Bund innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens erreichen. Wir berücksichtigen dabei auch die Belange von Nutzern mit Behinderungen und streben barrierearme bzw. -freie Lösungen an.

3.2 Digitalisierung aus Perspektive der Verwaltung

An die Verwaltung werden immer höhere Anforderungen gestellt. Bei gleichbleibenden oder zum Teil sogar sinkenden Ressourcen müssen häufig mehr und anspruchsvollere Aufgaben bewältigt werden. Dies kann nur durch eine effektive Unterstützung mit modernen IT-Systemen gelingen. Wir werden diese Systeme den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen. Denn diese sind unerlässliche Voraussetzung und Basis für die Schaffung von mehrwertigen Online-Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen.



⁴ <https://www.init.de/sites/default/files/downloads/NEGZ-Studie-Top-100-Verwaltungsleistungen-Buerger.pdf>

⁵ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html>

Die Digitalisierung der Verwaltung darf nicht beim digitalen Interface zu Bürgern und Unternehmen stehen bleiben. Wenn Verwaltungsleistungen aus Bürger- und Unternehmenssicht elektronisch bereitstehen, müssen die entsprechende Bearbeitung in der Verwaltung elektronisch und die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen medienbruchfrei erfolgen. Dies schließt die elektronische Archivierung mit ein. Nur so kann eine sinnvolle Unterstützung durch IT in der Verwaltung gelingen. Wir stellen uns daher als Ziel:

Alle Verwaltungsverfahren sollen soweit als möglich innerhalb der Verwaltung durchgängig elektronisch bearbeitet werden.

Dieses Ziel ist das zweite Kernziel des Masterplans. Es bildet das notwendige Pendant zu unserem ersten Kernziel.

3.3 Weitere Ziele

Unsere beiden Kernziele allein schöpfen die Möglichkeiten, die heute uns allen durch die Digitalisierung zur Verfügung stehen, nicht aus.

Ein weiteres Ziel richtet sich auf die Erweiterung der elektronischen Kommunikation. Bereits heute sind alle sächsischen Verwaltungen auf elektronischem Weg zu erreichen. In aller Regel steht mindestens eine E-Mail-Kontakt-Adresse bereit. Bei vielen Behörden, vor allem im kommunalen Bereich, stehen darüber hinaus Kontaktformulare bereit. Wir wollen diese Möglichkeiten ausbauen. Dazu gehören insbesondere Möglichkeiten zur verschlüsselten und rechtssicheren Kommunikation mit der Verwaltung.

Mit Open Government Data (kurz Open Data) werden Daten, die in der Verwaltung vorliegen, Dritten maschinenlesbar zur Weiterverwendung, Weiterverarbeitung und Weiterverbreitung bereitgestellt. Bürger und Unternehmen können diese für eigene Zwecke und Anwendungen nutzen und so z. B. damit Geschäftsideen entwickeln und umsetzen. Zugleich wird Verwaltungshandeln transparenter, eine bessere Teilhabe möglich und die Zusammenarbeit sowohl der Öffentlichkeit mit der Verwaltung als auch zwischen den Verwaltungen untereinander verbessert. Um diese Potentiale bestmöglich zu realisieren, werden wir den bereits eingeschlagenen Weg zur möglichst breiten Bereitstellung aller geeigneten Daten konsequent weiter beschreiten.



Für eine moderne Zivilgesellschaft ist die direkte Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft unerlässlich. Dies gilt sowohl im Rahmen von formalen Verfahren, wie z. B. der Planfeststellung, den Beschlüssen von Gremien, als auch bei informellen Diskussionen zu vielfältigen Themen z. B. im Kulturbereich. Um eine breite Bürgerbeteili-

gung zu ermöglichen, sind im Sinne einer Multikanalstrategie neben Präsenzveranstaltungen, Meinungsumfragen und anderen Instrumenten auch **Online-Beteiligungen** ein geeigneter Weg. Der Freistaat Sachsen stellt dazu bereits das Online-Beteiligungsportal⁶ zur Verfügung. Wir werden die Nutzung dieses Portals durch die Behörden im Freistaat konsequent weiter ausbauen.

Die **Optimierung der Verwaltungsprozesse** ist der erste Schritt für deren erfolgreiche Digitalisierung. Die bloße Umsetzung bestehender Verwaltungsverfahren 1:1 in elektronische Verwaltungsverfahren nutzt nur einen Teil des Potentials der digitalen Verwaltung. Wir wollen daher auch die neuen rechtlichen und technischen Möglichkeiten nutzen. Dazu gehören z. B. der automatisierte Erlass von Verwaltungsakten, die elektronische Bekanntgabe, aber auch die optimierte Kommunikation zwischen Verwaltungen.

4 Wo stehen wir?

Die sächsische Verwaltung fängt mit der Digitalisierung nicht auf der berühmten „grünen Wiese“ an. Es gibt bereits heute eine Vielzahl an Verwaltungsleistungen, die, zumindest in Teilen, bereits digital angeboten werden. Die Bandbreite reicht dabei von der Bereitstellung von Informationen über Verwaltungsleistungen, Formulare, die elektronisch ausgefüllt werden können bis hin zu vollen elektronisch bereit stehenden Antragsverfahren. Aber auch innerhalb der Verwaltung ist eine Vielzahl an Fachverfahren im Einsatz. Bereits sehr weit fortgeschritten ist die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung. Zusammen bildet dies die Basis für den Ausbau der digitalen Verwaltung und für die Umsetzung unserer Ziele.

Um dieses breite Spektrum zu vergegenwärtigen, sollen hier einige wenige Beispiele aus den Ressorts der sächsischen Landesverwaltung genannt werden.

Beginnen wir mit der **Sächsischen Staatskanzlei**. Die hier angesiedelte Abteilung für IT und E-Government in der Staatsverwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem ebenfalls zur Staatskanzlei gehörenden IT-Dienstleister Sächsische Informatikdienste eine breite Palette an digitalen Lösungen vor allem für andere Verwaltungen als Grundlage für deren Verwaltungsverfahren an. Hierzu gehören u. a. der eID-Service Sachsen zur Nutzung der Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises, das Beteiligungsportal mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für formelle und informelle (Bürger-)Beteiligungen, die Bereitstellung der elektronischen Vorgangsbearbeitung für die Staatsverwaltung („eva.Sax“), die Basiskomponente Zahlungsverkehr, bei der Sachsen sogar bundesweit die Führungsrolle für die Zahlungskomponente ePayBL hat, die Plattform Amt24 mit dem Verfahrensmanagement und dem Zuständigkeitsfin-



⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/egov/startseite>

der oder auch das sächsische CERT zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung.

Daneben stehen aber auch konkrete Angebote für Bürgerinnen, Bürger, Organisationen und Unternehmen. So bietet die Staatskanzlei mit der Datenbank REVOSax einen einfachen und vollständigen Zugriff auf das sächsische Landesrecht. Über die von allen Vergabestellen nutzbare zentrale Vergabepattform können Unternehmen ihre Angebote online einreichen.

Dem breiten Zuständigkeitsprofil des Staatsministeriums des Innern entsprechend ist dort eine große Anzahl und Vielfalt an elektronischen Verwaltungsverfahren im Einsatz. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

So bietet die Polizei mit der Onlinewache eine Möglichkeit, auf elektronischem Weg Anzeige zu erstatten. Weiterhin liefert die Polizei rund um die Uhr aktuelle Informationen zur Verkehrslage auf unseren Straßen. Natürlich stehen der Polizei auch spezielle Fachverfahren für ihre Arbeit zur Verfügung.

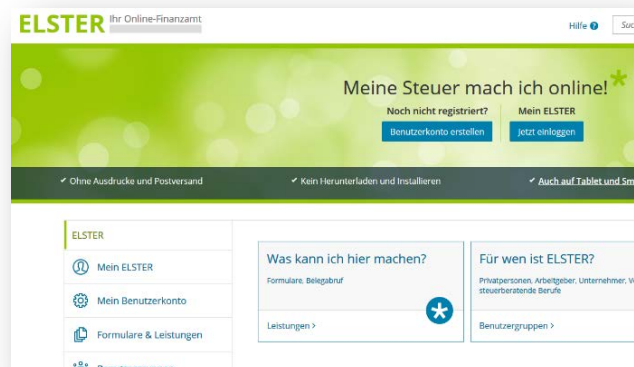


Das Statistische Landesamt (StLa) hat im Verbund mit den Statistischen Ämtern der anderen Bundesländer und dem Statistischen Bundesamt bereits das Ziel erreicht, alle Erhebungen vollelektronisch anzubieten und durchzuführen. Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgt ebenso softwareunterstützt und elektronisch. Soweit rechtlich zulässig, werden alle statistischen Ergebnisse den Bürgern, Bürgerinnen und Unternehmen online elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Staatsarchiv archiviert die im Rahmen des E-Government entstehenden Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates. Es entscheidet über deren bleibenden Wert, übernimmt den archivwürdigen Teil in das von SID betriebene „elektronische Staatsarchiv“ (el_sta) und stellt sie unter Beachtung der archivgesetzlichen Schutzfristen zur Benutzung bereit. Darüber hinaus macht das Staatsarchiv das von ihm verwahrte, nicht-elektronische Archivgut online zugänglich. Inzwischen sind ca. 2,5 Mio. Erschließungsdatensätze für jedermann im Internet recherchierbar. Darüber hinaus können ca. 630.000 Bild-Digitalisate von Archivgut direkt online benutzt werden.

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) hat sich in den vergangenen Jahren von einer klassischen Vermessungsbehörde zu einem hochtechnisierten Dienstleister für Geodaten gewandelt.

Ein Bereich, in dem die Digitalisierung auch für Bürger, Bürgerinnen, Organisationen und Unternehmen in Sachsen und bundesweit schon weit fortgeschritten ist, ist der Bereich der **Steuerverwaltung**. Die Verwaltungsverfahren der Steuerverwaltung laufen bereits heute fast vollständig

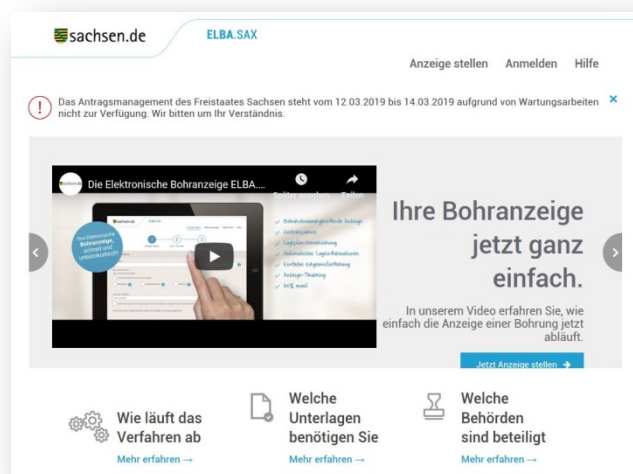


IT-gestützt ab. Viele kennen und nutzen z. B. das ELSTER-Portal für die elektronische Lohnsteuererklärung oder haben entsprechende Module in ihrer Steuersoftware. Auch die Anmeldung der Umsatzsteuer erfolgt nur noch elektronisch.

Mit der neuen Bewerberplattform für Lehrer wird die Bewerbung für den Schuldienst im Freistaat Sachsen für die Interessenten deutlich vereinfacht und deren Bearbeitung in der Verwaltung beschleunigt.

Mit Hilfe des Online-Gewerbebedienstes (OGW) kann bei immer mehr Gewerbeämtern die Anmeldung von Gewerben mittels Gewerbeanzeigen medienbruchfrei elektronisch erfolgen. Die flächendeckende Einführung steht bevor.

Im Geschäftsbereich des **Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz** stellt das Thema E-Government eine große Herausforderung dar. Hierbei spielen insbesondere der Datenschutz und die sichere Kommunikation aufgrund der sensiblen Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten elektronisch verarbeitet werden, eine große Rolle. Nichtsdestotrotz wird das Angebot an elektronischen Verwaltungsleistungen, gerade auch im Bereich Information, z. B. über Schutzimpfungen aber auch für die Beantragung von Sozialleistungen stetig ausgebaut. Hier sei insbesondere das Antragsverfahren für Elterngeld, das in einem bundesweiten Projekt entwickelt wird, genannt.



gen stetig ausgebaut. Hier sei insbesondere das Antragsverfahren für Elterngeld, das in einem bundesweiten Projekt entwickelt wird, genannt.

Im Geschäftsbereich des **Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)** hat die elektronische Verwaltung insbesondere in den Bereichen der EU-Agrarförderung und im Umweltbereich eine lange Tradition und eine gute Bilanz. Nachdem im Bereich der Förderung zunächst Verfahren zur Unterstützung der internen Verwaltungsarbeit eingeführt worden waren, sind die Prozesse dort inzwischen bis auf vorgeschriebene Zeichnungsregelungen vollständig digitalisiert. Einige Verfahren bieten schon die Möglichkeit der vollelektronischen Bearbeitung von der Antragstellung bis hin zum Bescheid. Wo möglich wurden länderübergreifende Verfahren angestrebt.

In Richtung der Bürger und Unternehmen werden eine Vielzahl von Informationen, vorrangig im Umweltbereich elektronisch zur Verfügung gestellt, z. B. Hochwasserinformationen und Luftmessdaten. Maßgeblich hierbei ist das Umweltinformationsgesetz. Eine Erfolgsgeschichte, zudem über verschiedene Ressorts und Ebenen hinweg, ist die elektronische Bohranzeige elba.sax.

Schwerpunkte im Geschäftsbereich des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden durch die spezifischen Anforderungen von Forschung und Lehre in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie des großen Bereichs Kunst und Kultur gesetzt.

Daraus leitet sich bereits heute ein vielfältiges Angebot an online Angeboten auch und gerade für Bürger und Bürgerinnen ab. Die Digitalisierung im Hochschulbereich bezeichnet einen fundamentalen Wandlungs-

prozess, der etwa bestehende Konzepte der Wissensver- und -ermittlung sowie des Kompetenzerwerbs sowie Strukturen der Organisation und Zusammenarbeit in und um Hochschulen verändert.

Für Kultureinrichtungen ist es essenziell, mit Informationen zu ihren Beständen und über ihre Bestände im Internet präsent zu sein und sich mit der Digitalisierung ihrer Kulturgüter auseinander zu setzen. Die Bewahrung, Vermittlung, öffentliche Erschließung, Vernetzung sowie die möglichst uneingeschränkte Zugänglichkeit des kulturellen Erbes in der digitalen Welt ist dabei eine der zentralsten Aufgaben.

Die durch die Digitalisierung exponentiell vergrößerten Möglichkeiten, Informationen zu speichern, zu übertragen, zu bearbeiten und wiederzugeben, erfasst sämtliche Bereiche der Wissenschaft; sie schafft neue Formen des Erkenntnisgewinns. Forschungsdaten können übergreifend genutzt und nachgenutzt werden, ihre maschinelle Auswertung verändert die Generierung des Wissens und das Wissen selbst.

Daneben stehen aber auch „klassische“ Verwaltungsleistungen, wie die Gewährung von BaföG, ein Verfahren, das bereits vollelektronisch abgewickelt werden kann.

Eine besondere Rolle hat die Justiz. Aus ihrer unabhängigen Stellung heraus, die das Wesen unseres Rechtsstaates wesentlich prägt, ergeben sich zum Teil besondere Anforderungen. Die Justizverwaltungen der Länder arbeiten an der Digitalisierung der Justiz unter dem Leitwort e-Justice.

Im Bereich des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) als einem der Kernelemente von E-Justice ist der Freistaat Sachsen ein Vorreiterland. Bereits zum 1. Dezember 2012 wurde der elektronische Zugang zu sämtlichen sächsischen Gerichten eröffnet. Seit dem 1. Januar 2018 ist der ERV auch zu sämtlichen sächsischen Staatsanwaltschaften eröffnet. Darüber hinaus sind seit dem 1. Januar 2018 sämtliche Gerichte per De-Mail erreichbar. Derzeit gehen monatlich zwischen 45.000 und 55.000 elektronische Nachrichten ein.

Der Umsetzungsplan des OZG enthält Leistungen, die zweifelsfrei dem Bereich der Rechtspflege zuzuordnen und damit gerade keine „Verwaltungsleistungen“ (§ 1 Abs. 1 OZG) sind. Das Staatsministerium der Justiz sieht die Verwaltungsportale i. S. d. OZG indes als eine Möglichkeit, dem Bürger einen einfachen und gleichermaßen sicheren einheitlichen Zugang sowohl zu Leistungen der Verwaltung als auch der Justiz zu eröffnen und hat deshalb ein großes Interesse daran, neben den hier verantworteten E-Government-Leistungen auch die hiesigen E-Justice-Leistungen perspektivisch in diese Portale einzubinden.

BaföG **sachsen.de** Seite 2018

Antragsassistent für BaföG-Anträge für den Freistaat Sachsen

Unterstützung bei der Bestimmung des zuständigen BaföG-Amtes und der benötigten Formblätter
Im Rahmen der Vorauswahl (die ersten vier Seiten dieses Assistenten) wird an Hand Ihrer Angaben das für Sie zuständige Studentenwerk oder kommunale Amt für Ausbildungsförderung bestimmt. Außerdem wird Ihnen angezeigt, welche BaföG-Formblätter entsprechend den von Ihnen gemachten Angaben voraussichtlich nötig sind.
Bei allen Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte **AUSSCHLIESSLICH** an das für Sie zuständige Studentenwerk oder kommunale Amt für Ausbildungsförderung

Ausfüllassistent für die Formblätter 1 und 8 sowie die Anlage 1 zum Formblatt 1
Dabei gibt es folgende Möglichkeiten der Antragstellung:

- MIT elektronischem Identitätsnachweis (neuer Personalausweis/elektronischer Aufenthaltstitel - eID-Funktion)**
Hier erfolgt die Authentisierung elektronisch, so dass Sie den Antrag nicht mehr ausdrucken und unterschreiben müssen. Nach Auswahl dieser Möglichkeit werden Sie durch die weiteren Schritte geleitet. Ihr Antrag erhält eine Teilnummer und wird dann übertragen. Das Datum der erfolgreichen Übertragung gilt als Antragsdatum. Sie haben die Möglichkeit, sich den übermittelten Antrag als PDF herunterzuladen. Zusätzlich wird Ihnen eine Liste mit den wesentlichen Unterlagen angezeigt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind. Diese Liste können Sie natürlich auch ausdrucken. Erforderliche Unterlagen können Sie als PDF einscannen, an den elektronischen Antrag anhängen und ebenfalls online an das zuständige Amt übermitteln.
- OHNE elektronischen Identitätsnachweis (Übermittlung auf dem Postweg oder persönliche Abgabe beim Amt)**
Hierbei wird eine PDF-Datei erstellt. Diesen PDF-Antrag drucken Sie bitte aus und schicken diesen unterschrieben an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung oder geben ihn dort ab. Dieser Schritt ist notwendig, da Ihre Unterschrift im Original benötigt wird.

Wichtig: Erst wenn dieser unterschriebene Papier-Antrag bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung eingelaufen ist, gelten die Leistungen als beantragt. Hier gilt **ausschließlich** das Datum des Posteingangs bzw. der persönlichen Abgabe des Papierantrages als Antragsdatum. Zusätzlich wird Ihnen ein Anschreiben für das Amt erstellt und eine Liste mit den wesentlichen Unterlagen angezeigt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind. Diese Liste können Sie natürlich auch ausdrucken.

Sollten noch Rückfragen auftreten oder Unterlagen fehlen, werden Sie von Ihrem Amt für Ausbildungsförderung angeschrieben, ansonsten bekommen Sie nach der Bearbeitung Ihren Bescheid per Post zugesandt.

Copyright © BAWAK 2018 [Startseite](#) [Zur Vorauswahl >>](#)

5 Wie geht es weiter?

Der Fahrplan für die Umsetzung der Kernziele in Sachsen wird maßgeblich auch durch die Ergebnisse der bundesweiten Koordinierungsbemühungen zur Umsetzung des OZG bestimmt werden. Der Bund hat in Abstimmung mit den Ländern ein komplexes Programmmanagement aufgesetzt, das die länderübergreifende arbeitsteilige Umsetzung unterstützen wird. Auch wenn die Ergebnisse im Einzelnen noch nicht vorliegen, wird Sachsen die Arbeit an der Umsetzung der Ziele in konkreten Projekten fortsetzen. Die bundesweiten Aktivitäten mit denen im Land zu verzahnen und zusammenzuführen wird die Herausforderung der nächsten Zukunft sein. Sowohl die kommunale als auch die staatliche Ebene treiben die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach innen und außen verstärkt voran. Dies soll anhand einiger Beispiele beleuchtet werden.

So hat die SAKD zusammen mit der KISA im Auftrag der Staatskanzlei ein Vorgehensmodell entwickelt, wie unter Nutzung moderner Arbeits- und Entwicklungsformen Verwaltungsleistungen der kommunalen Ebene unter Berücksichtigung der oben genannten Leitlinien entwickelt werden können. Als Prototyp wurde dafür die Anmeldung eines Hundes mit dem Verfahrensmanagement des Amt24 umgesetzt. Die dabei gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen fließen nun in die Digitalisierung weiterer Verwaltungsleistungen, wie zum Beispiel die Abrechnung des Feuerwehrverdienstausfalls, ein und stehen allen Kommunen und Landkreisen zur Verfügung. Die Planungen für die nächsten Projekte sind weit vorangetrieben und haben den klaren Fokus auf Leistungen, die auf kommunaler Ebene stark nachgefragt sind. Hierzu gehören auf den ersten Blick unspektakuläre Verfahren wie zum Beispiel die Sondernutzung von Straßen, die aber eine hohe Fallzahl und praktische Bedeutung haben.

In enger Zusammenarbeit zwischen staatlicher und kommunaler Ebene wird in naher Zukunft eine breitere Palette an online-Diensten für Bürgerinnen, Bürger, Organisationen und Unternehmen bereitgestellt werden.

Dazu gehören die Online-Antragstellung für **Wohngeld**, die bis Ende 2020 vollumfänglich ermöglicht werden soll. Besonders wichtig: online gestellte Anträge auf Wohngeld sollen medienbruchfrei im Wohngeldverfahren durch die Wohngeldbehörde weiterbearbeitet werden können. Schrittweise umgesetzt wird die Digitalisierung der **Bauverwaltung**, hier mit dem besonders wichtigen Verfahren Baugenehmigung. Derzeit laufen die Prüfungen zur Machbarkeit und die Klärung der konkreten Anforderungen an das Vorhaben.

Auch die **Steuerverwaltung** schreitet auf dem eingeschlagenen Weg weiter voran: Ab dem Jahr 2019 sollen im Freistaat Sachsen alle eingehenden Papiersteuererklärungen gescannt werden. Die Freigabe des flächendeckenden Einsatzes in den Finanzämtern ist hierzu bereits erteilt. Beim Scannen werden die Erklärungsinhalte ausgelesen und grafische Abbilder erstellt. Damit können die Papiererklärungen so aufbereitet werden, dass die Verarbeitung durch weitere Verfahren (wie z. B. Abgleich Grundinformationen, Risikomanagementsystem, Festsetzung) ermöglicht wird.

Das **Staatsarchiv** wird sein online-Angebot an Digitalisaten massiv ausbauen: Allein für die Jahre 2019 und 2020 ist die Online-Stellung von je 10 Millionen Bild-Digitalisaten geplant.

Ein mehr nach innen gerichtetes, aber trotzdem mit erheblichen Fallzahlen versehenes Fachverfahren ist die Digitalisierung des **Beihilfeverfahrens** und Einführung der elektronischen Beihilfebearbeitung und Aktenführung bis 2021 im Landesamt für Steuern und Finanzen.

Nachdem das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nahezu vollständig umgesetzt wurde, steht die **Einführung der elektronischen Verfahrensakte** im Mittelpunkt der mittelfristigen Planung. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 verpflichtet die Landesjustizverwaltungen, die elektronische Verfahrensakte bis zum 1. Januar 2026 flächendeckend einzuführen. Das Staatsministerium beabsichtigt, die E-Verfahrensakte gestaffelt bei mehreren Gerichten der ordentlichen sowie der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit ab 2019 zu pilotieren. Der Elektronische Rechtsverkehr soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, insbesondere durch Erweiterung der Möglichkeiten des elektronischen Versandes von Nachrichten durch die Justiz. Daneben sollen auch die Register weiter ausgebaut werden. So soll bis Ende 2019 das bestehende Handelsregisterverfahren im Verbund aller Bundesländer zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren (AuRegis) weiterentwickelt werden.

Eine Erleichterung durch online-Verfahren wird auch der weitere Ausbau der Antragstellung für das **Bundeselterngeld** und die Bereitstellung einer Terminvergabe gekoppelt mit den notwendigen Belehrungen und der Einbindung der Bezahlungsfunktionen für die Beantragung eines Gesundheitszeugnisses bringen. Auch die Bereitstellung einer Onlineberatung für Impfungen bzw. Impfpflicht werden vielen Bürgerinnen und Bürgern die Planung z. B. von Auslandsreisen erleichtern.

Ebenfalls in der konkreten Umsetzungsplanung sind Verwaltungsverfahren zur Umlegung von Grundstücken, der Umweltsiegelverleihung und zur Agrarförderung.

Ein bundesweit koordiniertes Vorhaben steht im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an, das zudem ein ausgewiesenes Massenverfahren darstellt: die **Koordinierung von Bewerbungen für grundständige Studiengänge und der zentralen Vergabe** von bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätzen. Daneben stehen Vorarbeiten zur elektronischen Abwicklung von Verfahren zur Kulturförderung, zum Kulturgutschutzgesetz, zur Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG, zu Zeugnissen ausländischer Hochschulqualifikationen und zur Anerkennung akademischer Abschlüsse (hier: Nachdiplomierung).

Neben der Digitalisierung dieser und weiterer Verwaltungsleistungen wird auch das zentrale Angebot an Basiskomponenten weiter ausgebaut. Neben der Bereitstellung von weiteren Funktionen im Beteiligungsportal sei hier exemplarisch der weitere Ausbau des Funktionsumfangs des Serviceportals Amt24, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Behördenkonten, genannt.

6 Was brauchen wir auf dem Weg in die digitale Verwaltung?

Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn wir die für ein erfolgreiches Vorgehen unerlässlichen Voraussetzungen schaffen.

6.1 Kooperationen und Zusammenarbeit

Die Pflege und der Ausbau von Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit gehören zu diesen Voraussetzungen.

Die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit ist nicht nur eine Leitlinie. Sie ist auch praktisches Handeln in verschiedenen Richtungen.

So greifen wir die bundesweit organisierten und implementierten Formate zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf. Wir haben uns von Anfang an in die Arbeit und Organisation eingebracht und konnten viele Impulse setzen. Dies erleichtert uns nun die Nutzung der gewählten Formen, wie zum Beispiel den Digitalisierungslaboren für die Erarbeitung von Musterlösungen. Besonders zum Tragen kommt dieser Ansatz im OZG-Themenfeld „Recht & Ordnung“, für das Sachsen die bundesweite Federführung übernommen hat. Hier erarbeiten wir, zusammen mit dem BMI und dem BMJV, Lösungen und Muster für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, z. B. im Bereich Bußgeld. Diese stellen wir den anderen Ländern zur (Nach-)Nutzung zur Verfügung.

Im Gegenzug erhalten wir die Lösungen anderer Bundesländer, die wir dann – mit den notwendigen Anpassungen zur Regionalisierung auf die Verhältnisse bei uns im Freistaat Sachsen – übernehmen und einsetzen können.

Neben den Möglichkeiten aus der Umsetzung des OZG bestehen noch viele weitere bundesweite Kooperationen, deren Potential wir für Sachsen erschließen. Ein Beispiel ist die Kooperation bei der Weiterentwicklung der Steuersoftware mit dem Produkt Elster. Ein weiteres ist der elektronische Rechtsverkehr. Im Bereich e-Justice gibt es ebenfalls eine bundesweite Abstimmung und Zusammenarbeit, um Entwicklungsaufwände zu minimieren.

Auch bilateral nutzen wir die Möglichkeiten, mit anderen Ländern gemeinsam Lösungen zur Digitalisierung zu erarbeiten. So haben wir eine Kooperation mit Baden-Württemberg abgeschlossen, die die Serviceportale beider Länder, unser Amt24 und myServiceBW, auf eine gemeinsame technische Basis stellt und eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bildet.

Innerhalb unseres Freistaates gibt es eine weitreichende und gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie. So stellen wir nachnutzbare Lösungen für alle staatlichen und kommunalen Behörden bereit (sogenannte Basiskomponenten) und ermöglichen damit, für wiederkehrende Aufgaben auf vorhandene Bausteine zurück zu greifen. Beispiele sind hier die Bereitstellung von Angeboten für die sichere elektronische Kommunikation oder den eID-Service Sachsen zur einfachen Nutzung des elektronischen Personalausweises. Daneben steht die gemeinsame Abstimmung der Weiterentwicklung des sächsischen E-Governments, z. B. im Rahmen des IT-Kooperationsrates. Auch mit der Bereitstellung von Fördermitteln zur zentralen Entwicklung von OZG-Verfahren für die kommunale Familie leisten wir einen Beitrag zur Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Verwaltungen. Wichtig ist auch die direkte Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung grundlegender Verwaltungsverfahren, die auf kommunaler Ebene benötigt werden. Beispiele sind hier die Arbeiten an Verfahren zur elektronischen Beantragung von Wohngeld oder Baugenehmigungen.

6.2 Effektive Steuerung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor – insbesondere vor dem Hintergrund der vielen beteiligten Akteure auf allen Ebenen – ist eine effektive Steuerung. Aufgrund der zentralen Bedeutung für eine moderne Verwaltung liegt die zentrale Steuerung von IT und E-Government bei der SK. Dies bildet die stetig zunehmende Wichtigkeit von IT-Themen als Querschnittsthemen für die gesamte Landesverwaltung angemessen ab und erhöht zu-

gleich die Verbindlichkeit der Arbeit des CIO für alle Behörden im Freistaat Sachsen. Es verleiht Sachsen Gewicht im IT-Planungsrat, dem wichtigsten Bund-Länder-Gremium zum E-Government in Deutschland.

Auf Grund der schlanken Struktur der SK ist eine enge Verzahnung der Arbeit von Abteilung 4 und CIO gewährleistet. Damit können Entscheidungen effektiv vorbereitet und effiziente Arbeitsabläufe sichergestellt werden.

Die von der SK gesteuerte Gremienarbeit ist ein wesentliches Instrument zur Koordinierung der Aktivitäten im Bereich E-Government im Freistaat. Dazu gehört die Organisation und Leitung der Arbeits- und Lenkungs-gremien im Land, wie dem AK ITEG, der AG IS, dem LA ITEG und dem IT-KoopR sowie die Vertretung in Gremien wie dem SAKD-Koordinierungsausschuss. Die Gremien sowohl auf Landes- als auch kommunaler Ebene müssen sich der Themen und der Koordinierung aller Aktivitäten und Maßnahmen konsequent annehmen. Dies gilt insbesondere für die Koordinierung der OZG-Umsetzung. Einen wichtigen Part spielt hier das OZG-Team, das mit Vertretern aus allen Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände besetzt ist. Es dient der Bündelung und Abstimmung aller aufkommenden Fragen zur konkreten Umsetzung des OZG und der damit verbundenen Verwaltungsleistungen.

6.3 Leistungsfähige IT-Dienstleister

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung durch IT-gestützte, elektronische Verwaltungsverfahren und -prozesse braucht eine leistungsfähige Basis für die technische Konzeption, die Entwicklung und den Betrieb der Infrastruktur und elektronischen Verfahren. Wir entwickeln den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste deshalb zum zentralen, innovativen und leistungsfähigen IT-Dienstleister der Staatsverwaltung. Im Fokus stehen dabei die Schaffung sowie Bereitstellung von leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastrukturen, eine starke Ausrichtung am IT-Servicemanagement, die Stärkung durch Flexibilisierung in den Bereichen Finanzierung und Personalmanagement sowie die Steigerung der Attraktivität zur Fachkräftegewinnung.

Auch die Kommunen im Freistaat haben sich angesichts der neuen Herausforderungen und Anforderungen sowie knapper werdender (auch personeller) Ressourcen auf den Weg gemacht, die Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister zu vertiefen und der Zusammenarbeit einen festen organisatorischen Rahmen zu geben.

6.4 Der passende rechtliche Rahmen

Die Stärke der deutschen Verwaltung beruht nicht zuletzt auf ihrem rechtlichen Fundament. Gesetze, Verordnungen und die darauf beruhenden Verwaltungsvorschriften geben der Verwaltung ihren Rahmen und sichern die Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungshandelns. Dieser Rahmen wird durch europarechtliche, bundesrechtliche, landesrechtliche bis hin zu kommunalen Regelungen gebildet. Es handelt sich dabei aber um kein statisches Gebilde. Immer wieder waren und sind Anpassungen an sich verändernde technische und gesellschaftliche Gegebenheiten notwendig.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein maßgeblicher Treiber für solche Anpassungen. Daraus leiten sich vielfältige Anforderungen ab, den rechtlichen Rahmen anzupassen und fortzuentwickeln.

Dieser Aufgabe haben wir uns gestellt. So befindet sich die Novellierung des sächsischen E-Government-Gesetzes, basierend auf einer umfangreichen Evaluierung, im parlamentarischen Verfahren. Darauf aufbauend wird auch die dazu gehörige Durchführungsverordnung angepasst. Ein weiteres wichtiges Gesetzgebungsvorhaben betrifft das Sächsische IT-Sicherheitsgesetz, das dem Parlament ebenfalls zur Abstimmung vorliegt. Auch mit der Novellierung von Verwaltungsvorschriften, wie z. B. die VwV ITEG, werden wir den landesrechtlichen Rahmen wo notwendig anpassen und fortentwickeln.

6.5 Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen

Die Umsetzung des Masterplans setzt neben dem Engagement aller Beteiligten auf allen Ebenen auch ausreichende Ressourcen voraus. Dies sind nicht nur die notwendigen finanziellen Mittel, die für einzelne Maßnahmen benötigt werden. Daneben steht im Einzelfall auch ein Bedarf an personeller Verstärkung. Der Fachkräftemangel und die zunehmende Konkurrenz mit der Wirtschaft und unter den Behörden stellen dabei höhere Anforderungen an die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte.

Darüber hinaus ist es wichtig, auch die bereits in den Verwaltungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu qualifizieren. Ihnen muss das Wissen und Können vermittelt werden, den Transformationsprozess hin zur elektronischen Verwaltung erfolgreich umzusetzen.

Mit dem Leitfaden des IT-Planungsrats „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln“ ist unter Federführung des Freistaates Sachsen ein Rahmenwerk geschaffen worden, welches Orientierung und Anhaltspunkte für die Ableitung konkreter Maßnahmen gibt.

Mit der Einrichtung des Bachelor Studiengangs „Fachrichtung Verwaltungsinformatik“ an der HSF Meißen wird ein wichtiger konkreter Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen für die Verwaltungen im Freistaat Sachsen geleistet.

7 Fazit

Unsere ambitionierten Ziele werden wir erreichen. Durch die Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf allen Ebenen, die Nutzung von schon Vorhandenem und dem gemeinsamen Willen, die Herausforderungen der (weiteren) Digitalisierung der Verwaltung erfolgreich zu meistern, ist der Weg in die digitale Verwaltung klar vorgezeichnet. Wir werden die Planungen stetig überprüfen und aktualisieren.

Wir haben in Sachsen immer wieder bewiesen, dass wir mit neuen Situationen und Herausforderungen – zu denen der digitale Wandel unzweifelhaft gehört – umgehen können und damit unseren Freistaat zu dem lebenswerten Platz gemacht haben, der er heute ist und auch in Zukunft sein wird.

**Herausgeber:**

Sächsische Staatskanzlei

Redaktion:

Sächsische Staatskanzlei

Gestaltung und Satz:

Sächsische Staatskanzlei

Druck:

Sächsische Staatskanzlei

Redaktionsschluss:

14. März 2019

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: + 49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Titelgrafik: Sächsische Staatskanzlei unter Verwendung von Grafiken von pixabay unter cc 0 Lizenz;
Sachsenurmiss: © GeoSN